

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bildung, Kultur und Sport
Schul- und Sportamt

Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets

Schulwegbegleitung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin (3700/42811 - T200)

**1. Beschreibung des Arbeitsgebietes
(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)**

Schulwegbegleiterinnen oder Schulwegbegleiter haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler sicher von der Wohnung oder einem Sammelpunkt zur Schule und zurück zu geleiten. Es handelt sich hierbei überwiegend um Schülerinnen und Schüler mit geistigen Beeinträchtigungen und bzw. oder bestimmten Förderbedarfen (z.B. Förderbedarf Lernen, Förderbedarf emotionale soziale Entwicklung u.a.). Den Schulwegbegleiterinnen oder Schulwegbegleitern obliegt dabei die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler. Mit diesem Training soll perspektivisch auf die selbstständige Bewältigung des Schulweges vorbereitet werden.

Eine Schulwegbegleitung kann grundsätzlich bis zu drei Schülerinnen und Schüler gleichzeitig begleiten.

In diesem Fall kann im Benehmen mit den Erziehungsberechtigten ein Sammelpunkt bestimmt werden, von dem die Schülerinnen und Schüler abgeholt und zu dem sie zurückgebracht werden.

Insgesamt sind die Kommunikation bzw. der Austausch mit den Erziehungsberechtigten, mit der Schule des jeweiligen Kindes sowie mit dem Schulamt sehr wichtig.

Hinweise:

Bei der Begleitung der Schüler/-innen auf ihrem Hinweg zur Schule beginnt die regelmäßige Arbeitszeit an der Wohnung der Schüler/-innen bzw. an einem Sammelplatz und endet vorerst an der Schule. Für die Rückwegbegleitung der Schüler/-innen von der Schule nach Hause beginnt erneut die regelmäßige Arbeitszeit an der Schule und endet an der Wohnung der Schüler/-innen bzw. an einem

Sammelplatz. Die dazwischenliegende Zeit (zwischen Ankunft an der Schule bei der Hinwegbegleitung und dem Beginn der Rückwegbegleitung) gilt zusätzlich zur oben genannten regelmäßigen Arbeitszeit als Rufbereitschaft und wird für jede abgerechnete volle Stunde mit 25% des genannten Stundenentgelts vergütet.

Die Bereitschaft zur Ableistung von Rufbereitschaft wird daher vorausgesetzt.

Das Stundenentgelt sowie die arbeitsvertraglichen Bedingungen der Schulwegbegleiter/-innen werden durch die aktuell geltenden „Richtlinien über die Arbeitsbedingungen der Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleiter“ geregelt.

2. Formale Anforderungen

Abgeschlossene Berufsausbildung in den folgenden Berufen:

- Heilerziehungspflege
- Heilerziehungspflegehilfe
- Heilpädagogik
- Erzieher/-in
- Sozialassistent/-in
- Gesundheits- und Pflegeassistent/-in

oder

-Nachgewiesene Immatrikulation in einem Bachelor- oder Masterstudiengang in einer pädagogischen Fachrichtung einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule

oder

Nachweis über eine erfolgreiche Qualifizierung für den Quereinstieg im Kita-Bereich

Gemäß § 37 Absatz 6 Sonderpädagogikverordnung kommen als Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleiter nur volljährige Personen in Betracht, die für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen als geeignet erscheinen und nicht vorbestraft sind. Für die Einstellung ist daher ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen Voraussetzung.

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1. Fachkompetenzen					
3.1.1	Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen		X		
3.1.2	Pädagogische Grundkenntnisse		X		
3.1.3	Ortskenntnis vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin			X	
3.1.4	Kenntnisse über Zusammensetzung und Aufgaben und der Bezirksämter, insbesondere der Schul- und Sportämter Berlins			X	

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen 	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	• behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick				
	• bewältigt wechselnde Arbeitsinhalte und -situationen				
	• reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Rahmenbedingungen an				
	• geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.			X	
	• koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht				
	• stimmt sich rechtzeitig ab				
	• steuert, unterstützt und überprüft den Zielerreichungsprozess vorausschauend				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	• konzentriert sich auf das Wesentliche				
	• richtet das eigene Handeln auf die definierten Ziele aus				
	• nutzt vorhandene Informationen, Vergleichsdaten, Kontakte und Fachwissen				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			X	
	• entscheidet zeitnah und nachvollziehbar und übernimmt für die eigenen Entscheidungen Verantwortung				
	• trifft Entscheidungen serviceorientiert, transparent und übernimmt Verantwortung				
	• nennt konkrete umsetzbare Ziele und formuliert eigenen Standpunkt dazu				
3.2.5	Flexibilität		X		

	<p>► Fähigkeit, sich rasch auf veränderte Umfeldbedingungen, neue Anforderungen und andere Menschen einzustellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellt sich rasch auf neue Situationen ein • akzeptiert kurzfristige Veränderungen 				
3.2.6	<p>Urteilsvermögen</p> <p>► Fähigkeit, die bestimmenden Faktoren eines Problems zu erkennen, abzuwägen, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und das gefundene Urteil umfassend zu begründen</p>		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • zieht folgerichtige Schlüsse • berücksichtigt verschiedene Gesichtspunkte und kann Lösungsvorschläge klar begründen 				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	<p>Kommunikationsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.</p>	X			
	<ul style="list-style-type: none"> • argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema, beschränkt sich auf das Wesentliche • ist körperlich zugewandt • lässt andere ausreden, fragt nach • sucht offen und aktiv nach Gesprächen • argumentiert und handelt situations- und personenbezogen, kann sich sprachlich auf das Gegenüber einstellen • baut Kontakte bzw. Netzwerke auf und pflegt sie 				
3.3.2	<p>Kooperationsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.</p>		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen • verhält sich offen, transparent und hilfsbereit • trifft verlässliche Aussagen und handelt entsprechend • sucht konstruktive Lösungen 				
3.3.3	<p>Dienstleistungsorientierung</p> <p>► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.</p>		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und aufgeschlossen und geht auf ihre Bedürfnisse ein • ermittelt Wünsche der Kundschaft und geht auf ihre Bedürfnisse ein • erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar 				

	<ul style="list-style-type: none"> • beachtet das Zeitfenster der Auftraggebenden • bringt das eigene Fachwissen zweck- und sachdienlich und zum geeigneten Zeitpunkt ein 				
3.3.4	<p>Diversity-Kompetenz</p> <p>► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermeidet Generalisierungen und Stereotype • geht mit Konflikten und Missverständnissen, die in unterschiedlichen Geschlechterrollen begründet sind, konstruktiv um • ist fähig zum Perspektivwechsel • zeigt Einfühlungsvermögen für die Empfindungen und Bedürfnisse anderer 		X		
3.3.5	<p>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</p> <p>► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können</p> <p>► Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden</p> <p>► Fähigkeit insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektiert das eigene und das fremde Verhalten und leitet daraus Verbesserungen für den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen ab • begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen 		X		
3.3.6	<p>Einfühlungsvermögen bzw. Empathie</p> <p>► Fähigkeit, sich in die Einstellungen anderer Menschen hineinzusetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigt situationsangemessene Umgangsformen • erkennt Gefühle und Bedürfnisse anderer und nimmt diese ernst • kann in unklaren Situationen besonnen handeln 	X			